

Regelmäßige Informationen zu den in Art. 8 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Finanzprodukten

Ethische, ökologische und soziale Belange spielen bei der Anlage der Versicherungsbeiträge eine zentrale Rolle. Durch norm- und geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien werden Branchen bzw. Einzeltitel, die unseren Nachhaltigkeitskriterien nicht entsprechen, herausgefiltert. Tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environment, Social and Governance) werden so reduziert.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Diese Merkmale werden unabhängig der von Ihnen gewählten Anlageoptionen erfüllt.

Eine detaillierte Aufstellung unserer Ausschlusskriterien kann dem Dokument „Ökologische und / oder soziale Merkmale – Sicherungsvermögen Debeka Lebensversicherungsverein a. G.“ entnommen werden.

Bei der Anlage Ihrer Beitrags- und Überschussanteile werden aktuell keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dies bedeutet, dass die getätigten Investitionen nicht zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 beitragen und auch nicht die in dieser Verordnung genannten Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und / oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Hilfe von Nachhaltigkeitsindikatoren messen wir, ob die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Für die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen wurden Nachhaltigkeitsindikatoren in Form von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien festgelegt. Diese stellen sicher, dass die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale eingehalten werden.

Ausführliche Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale dieses Finanzprodukts und darüber, inwieweit diese Merkmale während des Berichtszeitraums erfüllt wurden, können dem Dokument „Ökologische und / oder soziale Merkmale – Sicherungsvermögen Debeka Lebensversicherungsverein a. G.“ entnommen werden.

Ökologische und / oder soziale Merkmale – Sicherungsvermögen Debeka Lebensversicherungsverein a. G.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Kapitalbildende Lebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900NHIBCNIE960M06

Ökologische und / oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es werden damit **ökologisch/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____ % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Ethische, ökologische und soziale Belange spielen bei der Anlage der Versicherungsbeiträge eine zentrale Rolle. Durch norm- und geschäftsfeldbasierte Ausschlusskriterien werden Branchen bzw. Einzeltitel, die unserem Nachhaltigkeitsansatz nicht entsprechen, herausgefiltert. Tatsächliche oder potenziell negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG = Environment, Social and Governance) wurden so reduziert. Die Eindämmung der Folgen des Klimawandels sowie die Reduzierung der Faktoren, die den Klimawandel beschleunigen, sind für uns zentrale Themen. Wir investieren daher unter anderem nicht in Unternehmen, die mehr als 20 Prozent ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren. Ergänzend streben wir an, die CO₂-Emissionen in den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen bis zum Jahr 2030 um 35 Prozent zu senken. Bis 2050 beabsichtigen wir, unsere Kapitalanlage klimaneutral zu stellen. Das ökologische Merkmal dieses Produktes ist daher die Reduktion von CO₂-Emissionen. Die in der folgenden Fragestellung beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren stellen sicher, dass die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllt werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erreicht werden.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien selektieren wir Branchen und Einzeltitel, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung stehen. Wir gewährleisten so die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen, darunter die Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitlinie für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Alle genannten Organisationen bzw. Initiativen haben zum Ziel, verantwortungsvolle Unternehmensführung, soziale Gerechtigkeit, größeres Umweltbewusstsein sowie Menschen- und Arbeitsrechte zu fördern. Lag ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Prinzipien vor, standen diese Investments für eine Kapitalanlage nicht zur Verfügung.

Auf Grundlage von geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien haben wir keine Kapitalanlagen von Unternehmen erworben, die

- ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Anti-Personen-Minen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind,
- mehr als 20 Prozent ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren,
- Tabakprodukte herstellen,
- mehr als 10 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Entwicklung und dem Betrieb von Glücksspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte generieren.

Bei der Nachhaltigkeitsprüfung für staatliche Finanzinstrumente zählen Korruption bzw. deren Bekämpfung zu den wichtigsten Indikatoren für die Kreditwürdigkeit eines Staates im Sinne der Nachhaltigkeit. Auch steht der Klimaschutz im Vordergrund.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses wurden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatlichen Unternehmen ausgeschlossen, die

- das Pariser Klimaschutzabkommen („Übereinkommen von Paris“) nicht unterzeichnet haben,
- nach dem Freedom House Index nur geringe bürgerliche Freiheiten gewähren und einen Status der Kategorie „not free“ aufweisen,
- nach dem Global Peace Index (GPI) ein geringes Maß (less peaceful) an Frieden aufweisen,
- auf dem Korruptionswahrnehmungsindex durch Transparency International einen Kennwert (CPI-Wert) von unter 40 aufweisen, sowie
- sich nach dem World Press Freedom Index im Hinblick auf die Presse- und Meinungsfreiheit in einer schwerwiegenden bzw. sehr ernsten Lage befinden.

In den Anlageklassen Alternative Investments und Immobilien wenden wir zudem positive Auswahlkriterien wie z. B. den Nachweis von Nachhaltigkeitszertifikaten (GRESB, Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance) oder die Erfüllung von Green-Building-Standards an, welche von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI), der Building Research Establishment Environmental Assessment Method (BREEAM) und der Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) erstellt werden. Einzelinvestitionen prüfen und bewerten wir zudem gezielt im Hinblick auf die Verfolgung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, „SDG“).

Zur Sicherstellung, dass die ESG-Kriterien bei der Fülle an Kapitalanlagemöglichkeiten eingehalten werden, nutzen wir die IT-Anwendung von MSCI ESG, einem global führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings. Nach einer getätigten Investition und während der gesamten Laufzeit wird die Einhaltung der ESG-Kriterien – einschließlich zeitlich nachfolgender Aktualisierungen – durch regelmäßiges Screening bewertet und überwacht. Dadurch wurden zahlreiche Unternehmen, Staaten sowie staatliche Unternehmen herausgefiltert, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung standen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung wurden gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Offenlegungsverordnung) durch die regelmäßige Erhebung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Darüber hinaus wurden die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

Unternehmen

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Ein normbasiertes Screening vor einer Investitionsentscheidung gewährleistet die Übereinstimmung mit den Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labour Organization“ (ILO), der OECD-Leitlinie für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Investitionen in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen):
Unsere Ausschlusskriterien sehen vor, dass wir z. B. nicht in Unternehmen investieren, die ABC-Waffen oder andere geächtete bzw. kontroverse Waffen (z. B. Streumunition und Anti-Personen-Minen) herstellen oder an der Herstellung beteiligt sind.

Staaten

- THG-Emissionsintensität:
Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatlichen Unternehmen ausgeschlossen, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben.
- Länder, schließen wir von der Investition aus, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen:
Soziale Bestimmungen für Staaten berücksichtigen wir durch Ausschlusskriterien nach dem Freedom House Index, Global Peace Index, Korruptionswahrnehmungsindex durch Transparency International und dem Freedom Pressindex.

Immobilien

- Investitionen in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien sowie Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz:
Wir investieren nur in Immobilien-Fonds, die gemäß Offenlegungs-Verordnung nach Art. 8 oder 9 klassifiziert sind. Zudem prüfen wir, ob ein „Green Building Zertifikat“ vorliegt, das Gebäude Nachhaltigkeitskriterien wie z. B. Klimaneutralität erfüllt oder ob die Sustainable Development Goals (SDG) positiv beeinflusst werden.

Im Zusammenhang mit nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachten wir bei diesem Finanzprodukt insbesondere Treibhausgasemissionen. In den Anlageklassen Aktien und liquide Unternehmensanleihen streben wir eine Reduzierung der CO₂-Emissionen von 35 Prozent bis zum Jahr 2030 an.

Die Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Unternehmensebene) können auf unserer Internetseite unter folgendem Link abgerufen werden:
<https://www.debeka.de/ueberuns/nachhaltigkeit.html>
Eine Aktualisierung erfolgt jährlich zum 30. Juni.



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzproduktes entfiel: 01.01.2023 bis 31.12.2023

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzproduktes?

Größte Investition	Sektor	In % der Vermögenswerte	Länder
Deutsche Strategie L1	Verschiedene	9,83	u.a. Vereinigte Staaten, Frankreich, Niederlande
Stadt Morgen GmbH & Co.	Grundstücks- und Wohnungswesen	3,00	u.a. Deutschland, Polen, Tschechien
Debeka-Dachfonds-LV	Verschiedene	2,35	Global
Deka Strategie L2	Verschiedene	2,11	u.a. Frankreich, Vereinigte Staaten, Deutschland
Aachener Liegenschafts-Fonds	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,99	Deutschland, Niederlande, Schweiz

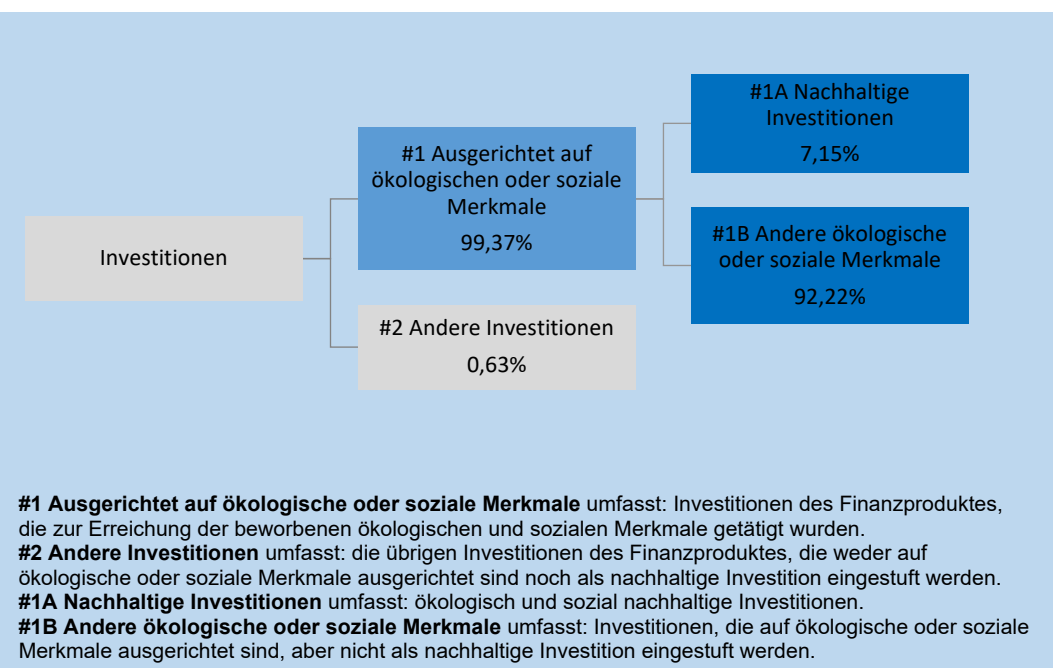
DIM-Fonds ACU-L	Verschiedene	0,70	u.a. Vereinigte Staaten, Frankreich, Deutschland
Frankreich 19-52 0,750%	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,50	Frankreich
AllianzGI-Fonds DID	Verschiedene	0,49	u.a. Deutschland, Vereinigtes Königreich, Frankreich
Amundi Euro Liquidity SRI - I2 (C)	Verschiedene	0,38	Eurozone
MEAG Infrastructure Debt Fund	Verschiedene	0,31	u.a. Spanien, Italien, Deutschland
Belgien 20-40 0,400%	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,28	Belgien
Rabobank Nederland 16-31 Zero	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,27	Niederlande
IBRD 20-41 0,130%	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0,24	Supranational
Frankreich 20-44 0,500%	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0,24	Frankreich
MuniFin 16-36 Zero	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,21	Finnland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Nachhaltigkeitsbezogene Investitionen trugen im Rahmen der Anlagestrategie zur Erreichung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bei. Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag bei diesem Finanzprodukt während des Berichtszeitraumes bei 99 Prozent.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

NACE-Sektor	Beschreibung	Anteil
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00%
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,38%
C	Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren	6,40%
D	Energieversorgung	3,61%
E	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung	0,31%
F	Baugewerbe/Bau	0,23%
G	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,29%
H	Verkehr und Lagerei	3,38%
I	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,02%
J	Information und Kommunikation	1,87%
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	51,04%
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	9,31%
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,17%
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,06%
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	15,93%
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	0,26%
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,00%
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,00%
U	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	5,50%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform?

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und / oder Kernenergie¹ investiert?



Ja



In fossiles Gas



In Kernenergie



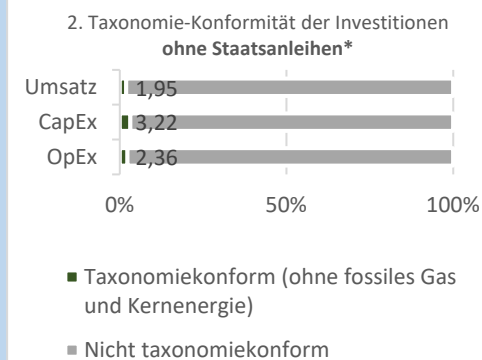
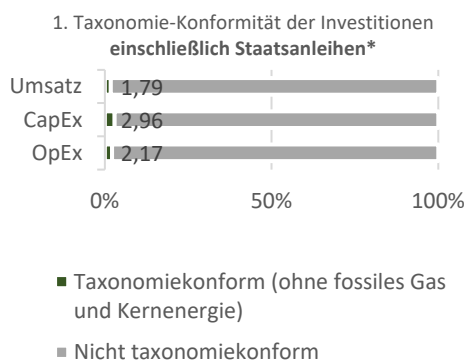
Nein

Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend drauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂ armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Investitionsausgaben (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

Betriebsausgaben (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



** Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

- 1 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (‐Klimaschutz‐) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung der (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Einschließlich Staatsanleihen

Die Anteile der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, liegt für den Umsatz bei 0,5%, für die Investitionsausgaben (CapEx) bei 0,99% und für die Betriebsausgaben (OpEx) bei 1%.

Ohne Staatsanleihen

Die Anteile der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, liegt für den Umsatz bei 0,54%, für die Investitionsausgaben (CapEx) bei 1,07% und für die Betriebsausgaben (OpEx) bei 1,09%.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Ökologische und sozial nachhaltige Investitionen wurden unter Berücksichtigung der EU-Taxonomie- und EU-Offenlegungsverordnung geprüft. Eine prozentuale Differenzierung zwischen ökologischen und sozial nachhaltigen Investitionen ist allerdings auf Basis der durch MSCI ESG zur Verfügung gestellten Daten derzeit nicht möglich.



Welche Investitionen fielen unter ‐Andere Investitionen‐?

Der geringe Anteil an Investitionen, der nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet ist entfiel auf liquide Mittel sowie Investitionen in Anlageinstrumente, die lediglich zu Absicherungszwecken eingesetzt wurden. Liquide Mittel sowie eingesetzte Absicherungsinstrumente sind unter ESG-Gesichtspunkten als neutral zu qualifizieren und laufen damit den ökologischen und sozialen Merkmalen unserer Anlagetätigkeit nicht zuwider.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale ergriffen?

Wie unter der Fragestellung ‐Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?‐ bereits erläutert, selektieren wir anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien Branchen und Einzeltitel, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung stehen. Die Einhaltung der genannten Ausschlusskriterien, einschließlich zeitlich nachfolgender Aktualisierungen, wird durch regelmäßiges Screening bewertet und überwacht.

Wir beabsichtigen eine Intensivierung der Interaktion mit einzelnen Emittenten und eine aktive Kommunikation unserer ESG-Ausrichtung bei den regelmäßig stattfindenden Investorengesprächen.